

Erstreckungssatzung für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Hirschfelde*

Aufgrund § 4 (2) in Verbindung mit § 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18.03.2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, S. 55) hat der Stadtrat der Stadt Zittau am 25.01.2007 folgende Satzung zur Erstreckung des Zittauer Stadtrechtes auf das Gebiet der bisherigen Gemeinde Hirschfelde und zur Weitergeltung von Satzungen der ehemaligen Gemeinde Hirschfelde beschlossen:

§ 1

Im Gebiet der eingegliederten Gemeinde Hirschfelde gelten die nachstehend aufgeführten Satzungen der Stadt Zittau:

1. Spielautomatensteuersatzung vom 22.06.2006
2. Verwaltungskostensatzung mit Verwaltungskostenverzeichnis vom 28.05.1997 in der Fassung vom 31.03.2005 und 18.05.2006
3. Hundesteuersatzung, in Kraft getreten am 01.01.1997, zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.01.2002
4. Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern vom 14.12.2006
5. Feuerwehrgebührensatzung der FF Zittau vom 26.09.2001
6. Wasserwehrsatzung vom 16.06.2005
7. Archivsatzung der Stadt Zittau vom 28.05.1997
8. Archivgebührensatzung vom 28.05.1997 in der Fassung vom 20.09.2002
9. Satzung über die Benutzung der Unterkunftsanlagen der Stadt Zittau vom 17.12.1998
10. Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Unterkunftsanlagen der Stadt Zittau vom 17.12.1998 in der Fassung vom 27.08.2002
11. Satzung über die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Zittau vom 21.11.1996 in der Fassung vom 22.11.2001
12. Baumschutzsatzung vom 31.03.2005
13. Straßensondernutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis vom 24.02.2000 in der Fassung vom 19.05.2005
14. Erschließungsbeitragssatzung vom 25.03.1993 in der Fassung vom 28.09.2006
15. Straßenbaubeitragssatzung vom 23.11.2000 in der Fassung vom 25.03.2004 mit der Einschränkung; dass sie nur für Straßenbaumaßnahmen gilt, die nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen werden
16. Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Zittau vom 17.12.1998 in der Fassung vom 22.05.2003, geändert durch Änderungssatzung vom 25.01.2007.
17. ab 01.10.2008 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 24.11.2006.

Die vorgenannten Satzungen sind einsehbar während der Dienstzeiten im Büro des Stadtrates, Rathaus, Markt 1 und im Bürgerbüro im ehemaligen Gemeindeamt Hirschfelde.

§ 2

Folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinde Hirschfelde und ihrer Rechtsvorgänger bleiben bis auf weiteres für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hirschfelde in Kraft:

1. Gehwegsatzung der Gemeinde Hirschfelde in der Fassung vom 13.01.2000
2. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Fassung vom 15.01.2004
3. Feuerwehrentschädigungssatzung in der Fassung vom 01.01.2000
4. Gebührenordnung Turnhalle Hirschfelde
5. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Hirschfelde in der Fassung vom 24.11.2005 bis 30.09.2008
6. Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebibliotheken Hirschfelde und Dittelsdorf in der Fassung vom 01.01.2006
7. Wasserversorgungssatzung für den Ortsteil Dittelsdorf in der Fassung vom 24.10.2004
8. Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Niederland vom 25.11.2003

Alle anderen Satzungen und Verordnungen der ehemaligen Gemeinde Hirschfelde und ihrer Rechtsvorgänger treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Erstreckungssatzung außer Kraft.

§ 3

Diese Erstreckungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, 25.01.2007

A. Voigt
Oberbürgermeister

* redaktionelle Überarbeitung BV 111/09/08 vom 25.09.2008